

AUTONOME PROVINZ BOZEN

GEMEINDE LEIFERS

**UMWELTVORSTUDIE (SCREENING)
LAUT ANHANG II A DER EU-RICHTLINIE
2011/92**

**PROGETTO PER LA COLTIVAZIONE DELLA TORBIERA
FINALIZZATA ALLA BONIFICA DELLE PALUDI AL
RIPRISTINO AMBIENTALE SULLE P.F. 153/1, 169/6, 670/6
E 670/5**



AUFTRAGGEBER
NORD TORF SRL
39055 LAIVES
ZONA PRODUTTIVA VURZA 13
TEL: 0471/954434
E-MAIL: INFO@NORDTORF.IT

AUFTRAGNEHMER
STEFAN GASSER
39042 BRIXEN
KÖSTLANSTRASSE 119A
TELEFON: 0472/971052
E-MAIL: INFO@UMWELT-GIS.IT

AUSGEARBEITET
LUKAS NEUWIRTH

UMWELT GIS
LANDSCHAFTSPLANUNG UND GEOINFORMATION
PIANIFICAZIONE PAESAGGISTICA E GEOINFORMAZIONE

DATUM

Firmato digitalmente da:

GASSER STEFAN
Firmato il 2022/11/15 11:32

Seriale Certificato: 168509963583094522984899342859790696547

Valido dal 23/03/2020 al 23/03/2023

ArubaPEC S.p.A. NG CA 3

BRIXEN 15.11.2022

Inhalt

1	Beschreibung des Projektes	4
1.1	Vergleich des Bauvorhabens mit dem Bauleitplan und dem Landschaftsplan der Gemeinde Leifers.....	6
1.2	Grösse des Projektes	8
1.2.1	Zusammenfassung der technischen Hauptmerkmale	9
1.3	Kumulierung mit anderen Projekten.....	12
1.4	Nutzung der natürlichen Ressourcen.....	12
1.4.1	Boden	12
1.4.2	Biologische Vielfalt.....	13
1.5	Abfallerzeugung	17
1.6	Umweltverschmutzung und Belästigungen.....	17
1.6.1	Verschmutzung von Wasser / Boden	18
1.7	Risiken schwerer Unfälle und/oder von Katastrophen, die für das betroffene Projekt relevant sind, Einschliesslich durch den Klimawandel bedingte Risiken.....	19
1.7.1	Unfälle.....	19
1.7.2	Katastrophen durch Naturgefahren	20
1.7.3	Durch den Klimawandel bedingte Risiken	21
1.8	Risiken für die menschliche Gesundheit (Wasserverunreinigung, Luftverschmutzung).....	21
2	Standort des Projektes	22
2.1	Bestehende Landnutzung	23
2.2	Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen des Gebiets ...	23
2.3	Belastbarkeit der Natur unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete	24
2.3.1	Ufernahe Gebiete	24
3	Merkmale der potenziellen Auswirkungen	25
3.1	Art und Ausmass der Auswirkungen (Geografisches Gebiet und Bevölkerung)	25
3.2	Grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen	25
3.3	Schwere und Komplexität der Auswirkungen	25
3.4	Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen.....	26
3.5	Von den Auswirkungen betroffene Personen	26
3.6	Erwarteter Eintrittszeitpunkt, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen	27

3.7	Möglichkeit die Auswirkungen wirksam zu verringern	28
3.7.1	Milderungsmaßnahmen	28
4	Ausgleichsmassnahmen	29
4.1.1	Maßnahme 1 - Öffnung Lisnergraben	30
4.1.2	Maßnahme 2 - Anlegen eines Teichs.....	32
4.1.3	Einbindung der Ausgleichsflächen ins lokale ökologische Netzwerk	35
5	Fotodokumentation	38

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1: Verortung und Ausmaß des gegenständlichen Projektes bei Leifers	5
Abbildung 2: Auszug aus dem BLP der Gemeinde Leifers	6
Abbildung 3: Auszug aus dem geltenden LP der Gemeinde Leifers.....	8
Abbildung 4: Lebensräume im Untersuchungsgebiet	14
Abbildung 5: Auszug aus dem aktuellen Gefahrenzonenplan der Gemeinde Leifers (Wassergefahren)	21
Abbildung 6: Verortung des Eingriffsgebietes	22
Abbildung 7: Auszug aus der Realnutzungskarte für das Untersuchungsgebiet	23
Abbildung 8: Verortung der vorgesehenen Ausgleichsflächen	29
Abbildung 9: Schematischer Querschnitt durch den geplanten Aufweitungsbereich an der G.P. 153/1	30
Abbildung 10: Vorgesehene Ausgleichsfläche an der G.P. 153/1 im Ausmaß von ca. 2.700 m ²	31
Abbildung 11: Verortung und Ausmaß des geplanten Teichs auf der G.P. 670/6	34
Abbildung 12: Schematische Sektion durch den geplanten Teich mit Strukturelementen am Ufer.....	34
Abbildung 13: Einbindung der vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen in das lokale ökologische Netzwerk.....	36
Abbildung 14: Im November 2019 vom Lisnerbach überflutete Obstwiese (Biotop <i>Galizien</i>)	38
Abbildung 15: Eingriffsbereich der G.P. 169/6 - angrenzend an das Biotop <i>Galizien</i> und den Lisnerbach	38
Abbildung 16: Teichhühner in den überfluteten Obstwiesen.....	39
Abbildung 17: Landgraben ohne jeglichen Ufergehölzstreifen als Puffer zu den Obstwiesen	39
Abbildung 19: Verwilderte Brachfläche der G.P. 670/6 - Niveauunterschied zu den angrenzenden bereits bonifizierten Apfelwiesen.....	40
Abbildung 20: G.P. 670/6 - seit ca. 3 Jahren Brach liegend und zugewachsen mit temporären Wasserflächen.....	41
Abbildung 21: Von Nordosten kommender Graben (teilweise verrohrt) - im Bereich der G.P. 670/6 offen (=ökologisches Verbindungselement zum Landgraben).....	41

Abbildung 22: Temporäre Wasserfläche - gespeist aus dem vorab erwähnten Graben 42

Tabelle 1: Technische Hauptmerkmale bzgl. Eingriff Typ 1 9

Tabelle 2: Technische Hauptmerkmale bzgl. Eingriff Typ 2 11

Tabelle 3: Liste wahrscheinlich und/oder nachweislich vorkommender Tierarten im
Untersuchungsgebiet..... 16

Tabelle 4: Erwarteter Eintrittszeitpunkt, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen 27

Anhang:

Übersichtskarte 1: 5.000

1 BESCHREIBUNG DES PROJEKTES

Die Fa. *Nord Torf GmbH* strebt mit dem gegenständlichen Projekt die Eröffnung neuer Torfgruben mit der Bezeichnung *Galizien* in der Gemeinde Leifers an, im Rahmen derer die betreffenden Obstwiesen letztlich bonifiziert werden sollen. Aufgrund des tiefliegenden Geländes werden die betreffenden Apfelwiesen mehrmals im Jahr überflutet oder aber es steht das Grundwasser bereits dicht unterhalb der Oberfläche an. Die Apfelbäume können in dem staunassen Boden nicht gedeihen und sterben zusehends ab, womit entsprechende Einbußen für den Bewirtschafter einhergehen. Der Wasserstand in den Apfelwiesen korreliert direkt mit dem Wasserstand der Gräben/Bäche Lisnerbach und Landgraben sowie weiteren kleineren Gräben. Die Gräben waren ursprünglich geschaffen und befestigt worden, um das weitläufige Sumpfgelände *Galizien* nordöstlich von Leifers zu entwässern und für die Landwirtschaft zu meliorieren.

Das Vorhaben gliedert sich in folgende Eingriffstypen:

- Typ 1 (Bonifizierung) - hier findet der eigentliche Torfabbau statt. Anschließend werden die Flächen mit sandigem oder schottrigem Material aufgefüllt und für die landwirtschaftliche Bearbeitung systemiert.
- Typ 2 (nur Auffüllung) - hier findet lediglich ein Abtrag des Bodens bis in eine Tiefe von ca. 3 m statt, welcher durch wasserdurchlässiges Schottermaterial ersetzt wird. Der frühere Boden wird am bestehenden Materialdepot gelagert, während die betreffenden Abbauflächen für die landwirtschaftliche Bearbeitung systemiert werden.

Die Gesamtdauer des Abbaus und der Auffüllung, sowie der Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen wird mit 5 Jahren angegeben.

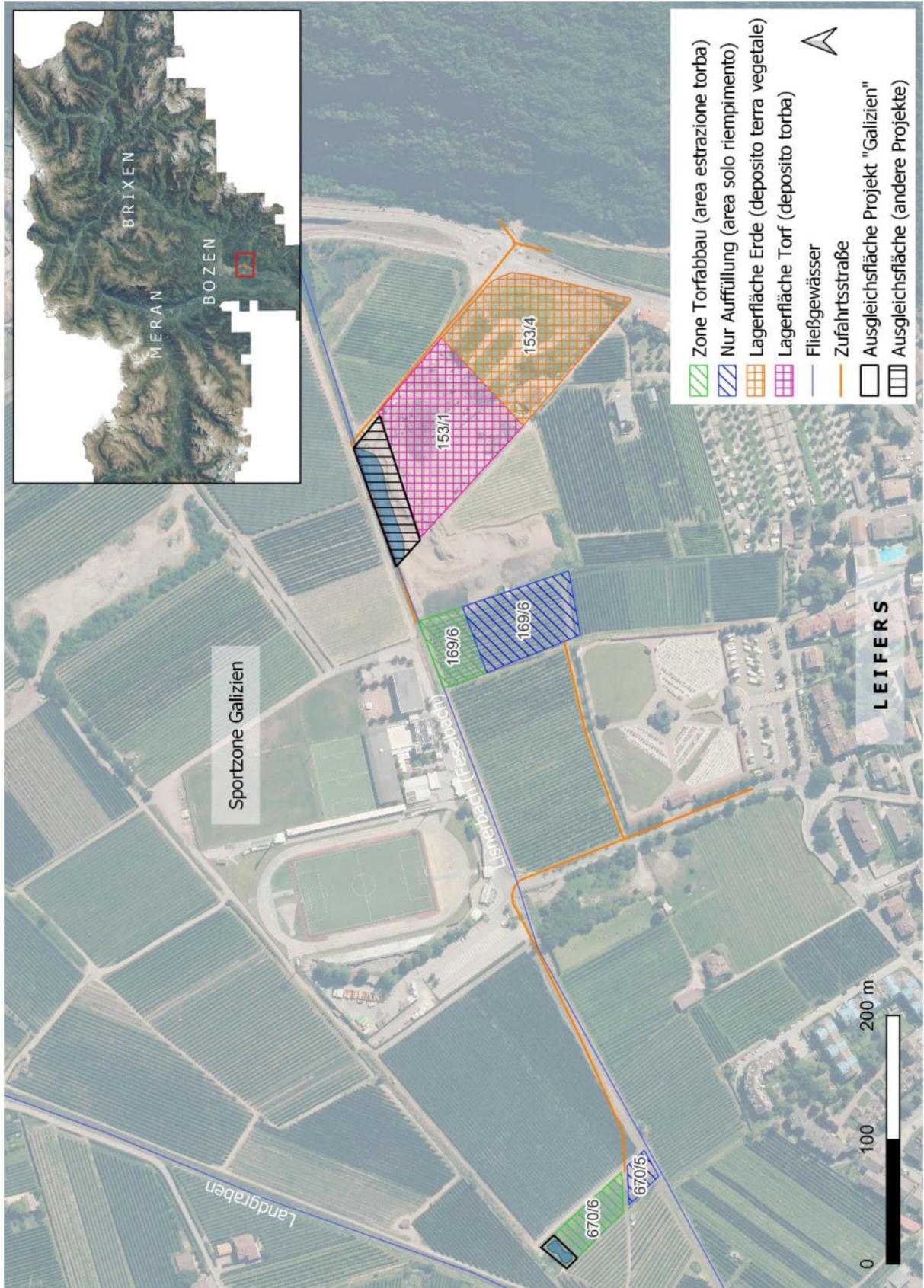


Abbildung 1: Verortung und Ausmaß des gegenständlichen Projektes bei Leifers

1.1 VERGLEICH DES BAUVORHABENS MIT DEM BAULEITPLAN UND DEM LANDSCHAFTSPLAN DER GEMEINDE LEIFERS

Bauleitplan

Die projektbezogenen Eingriffsflächen betreffen die Flächenwidmung LANDWIRTSCHAFTSGEBIET und sind z. T. (bestehende Grube und Materialdepot) als GEBIET MIT BESONDERER LANDSCHAFTLICHER BINDUNG ausgewiesen.

Die Gruben befinden sich z. T. innerhalb des definierten Bannstreifens der Gewässer (10 m) welcher in den Durchführungsbestimmungen zum BLP der Gemeinde Leifers festgehalten ist.

Die Eingriffsflächen auf der Parzelle 169/6 grenzt im Westen unmittelbar an das eingetragene Biotop *Galizien*.

Es bestehen keine weiteren Konflikte mit Vinkulierungen seitens des geltenden BLP der Gemeinde Leifers.

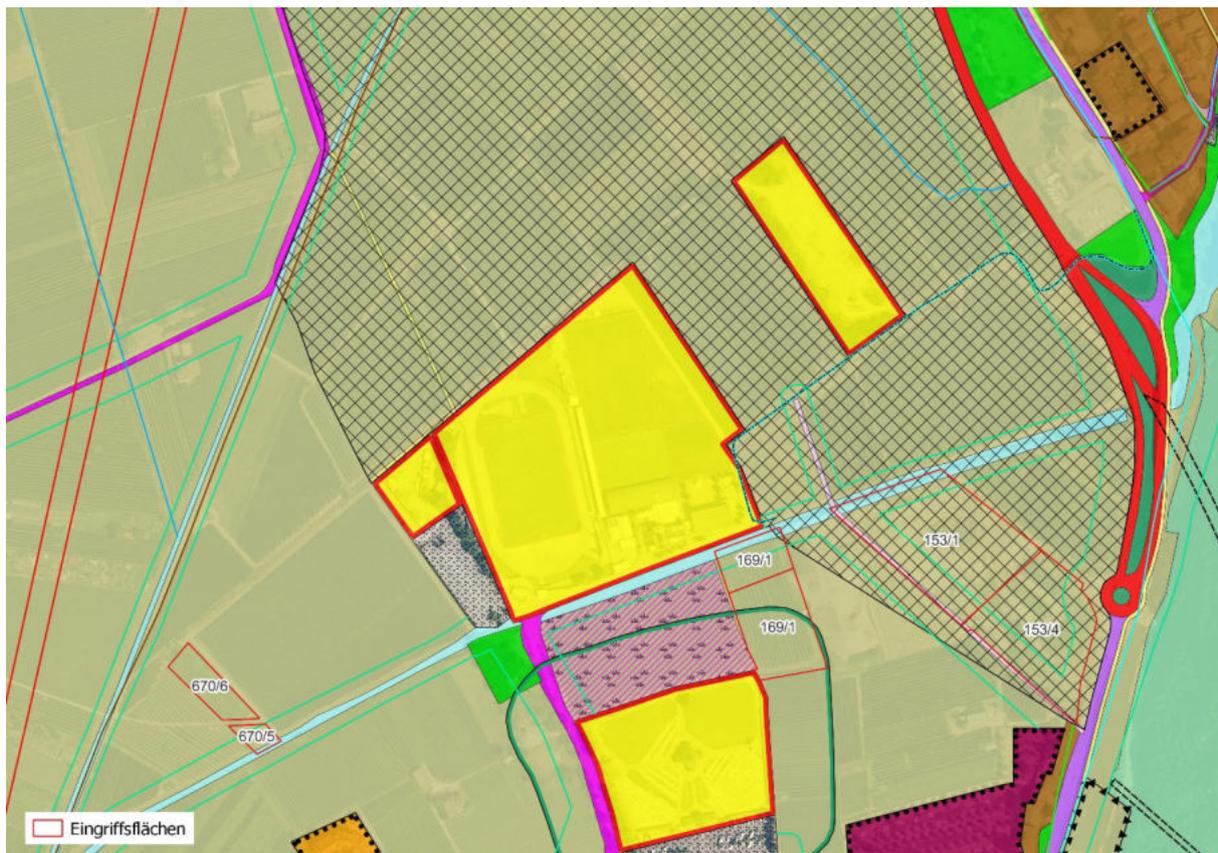


Abbildung 2: Auszug aus dem BLP der Gemeinde Leifers

BLP	
	1011201 - Gewässer - Acque
	1014301 - Radweg - Pista ciclabile
	1015403 - Baufluchtlinie - Allineamento
	1021101 - Trinkwasserleitung - Acquedotto
	1021103 - Abwasserleitung - Fognatura
	1021105 - Methangasleitung - Metanodotto
	1021106 - Hochspannungsleitung - Linea ad alta tensione
	1015401 - Durchführungsplan - Piano d'attuazione
	1015101 - Friedhofsbanngbiet - Area di rispetto cimiteriale
	1015106 - Gebiete mit besonderer landschaftlicher Bindung - Zone con particolare vincolo paesaggistico
	1015108 - Ensembleschutz - Zona di tutela degli insiemi
	1015204 - Biotop - Biotopo
	1015602 - Tunnel - Galleria
	1011101 - Landwirtschaftsgebiet - Zona di verde agricolo
	1011102 - Wald - Bosco
	1011201 - Gewässer - Acque
	1012131 - Wohnbauzone B1 (Auffüllzone) - Zona residenziale B1 - Zona di completamento
	1012132 - Wohnbauzone B2 (Auffüllzone) - Zona residenziale B2 - Zona di completamento
	1012162 - Wohnbauzone C2 (Erweiterungszone) - Zona residenziale C2 - Zona di espansione
	1012403 - Zone für touristische Einrichtungen - Camping - Zona per impianti turistici - Campeggio
	1012501 - Zone für öffentliche Einrichtungen - Verwaltung und öffentliche Dienstleistung - Zona per attrezzature collettive - Amministrazione e servizi pubblici
	1012503 - Zone für öffentliche Einrichtungen - Sportanlagen - Zona per attrezzature collettive - Impianti sportivi
	1013101 - Öffentliche Grünfläche - Zona di verde pubblico
	1014103 - Staatsstrasse - Strada statale
	1014201 - Gemeindestrasse Typ A - Strada comunale tipo A
	1014202 - Gemeindestrasse Typ B - Strada comunale tipo B
	1014203 - Gemeindestrasse Typ C - Strada comunale tipo C
	1014204 - Gemeindestrasse Typ D - Strada comunale tipo D
	1014205 - Gemeindestrasse Typ E - Strada comunale tipo E
	1014206 - Gemeindestrasse Typ B1 - Strada comunale tipo B1
	1014401 - Verkehrsinsel - Isola stradale
	1014402 - Öffentlicher Parkplatz - Parcheggio pubblico

Landschaftsplan

Das Projekt betrifft die Schutzzonierungen LANDWIRTSCHAFTSGEBIET VON LANDSCHAFTLICHEM INTERESSE und BANNZONE.

Es sind keine eingetragenen Feuchtgebiete, Fließgewässer, Biotope/Naturdenkmäler oder weitere geschützte Elemente von den Erweiterungen betroffen. Allerdings grenzt die Eingriffsfläche an die im Landschaftsplan eingetragenen Gräben Lisnerbach und Landgraben sowie unmittelbar an das eingetragene Biotop *Galizien* (Apfelwiese).

Es treten darüber hinaus keine Konflikte mit vinkulierten Gebieten/Strukturen gemäß dem geltenden Landschaftsplan der Gemeinde Leifers auf.

Näheres hierzu findet sich in den Folgekapiteln sowie in der abschließenden Beurteilung.



Abbildung 3: Auszug aus dem geltenden LP der Gemeinde Leifers

1.2 GRÖSSE DES PROJEKTES

Das gegenständliche Projekt erstreckt sich über die G.P. 169/6, 153/1, und 670/6 der KG Leifers. Die Fläche der Eingriffe des Typs 1 (Torfabbau und Bonifizierung) erstreckt sich über eine Gesamtfläche von 3.474 m², jene des Typs 2 (Auffüllung ohne Torfabbau) auf 5.973 m².

Das neue Landesgesetzes vom 13/10/2017, Nr. 17 sieht lt. Anhang A (Artikel 15 Absatz 2) vor, dass für Projekte laut Anhang IV zum 2. Teil des gesetzesvertretenden Dekretes vom 3. April 2006, Nr. 152, in geltender Fassung (Gruben und Torfstiche) ein SCREENING-Verfahren zur Festlegung, ob für das Projekt eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss oder nicht, vor. Für dergleichen Projekte werden keine Schwellenwerte angegeben, woraus folgt, dass jedes für die Kategorie zutreffende Projekt dem Prüfverfahren zu unterziehen ist.

Aus diesem Grund unterliegt das vorliegende Projekt dem SCREENING-Verfahren.

Überdies ist dem gesetzesvertretenden Dekret vom 03. April Nr. 152, laut Anhang IV zum 2. Teil zu entnehmen, dass Gruben und Torfstiche mit einem Aushubvolumen über 500.000 m³ oder jene über eine Fläche von über 20 ha („Cave e torbiere con più di 500.000 m³/a di materiale estratto o di un'area interessata superiore a 20 ettari“) in jedem Fall der UVP-Pflicht unterliegen.

Das gegenständliche Projekt beinhaltet ein Gesamtaushubvolumen von ca. 22.342 m³ Torf und 9.275,5 m³ Material.

Insofern unterliegt das Projekt der UVP-Beurteilung seitens der Kontrollorgane der Provinz Bozen nach Erarbeitung der vorab genannten Umweltvorstudie (Screening).

1.2.1 Zusammenfassung der technischen Hauptmerkmale

Eingriff Typ 1 (Torfabbau und Bonifizierung)

G.P.	Katasterfläche [m ²]	Projektfläche [m ²]	Torfschicht [m]	Abbauvolumen Torf [m ³]
670/6	1.959	1.959	6	11.754
169/6	6.836	1.495	7	10.468
Summe	15.989	3.474	-	22.342

Tabelle 1: Technische Hauptmerkmale bzgl. Eingriff Typ 1

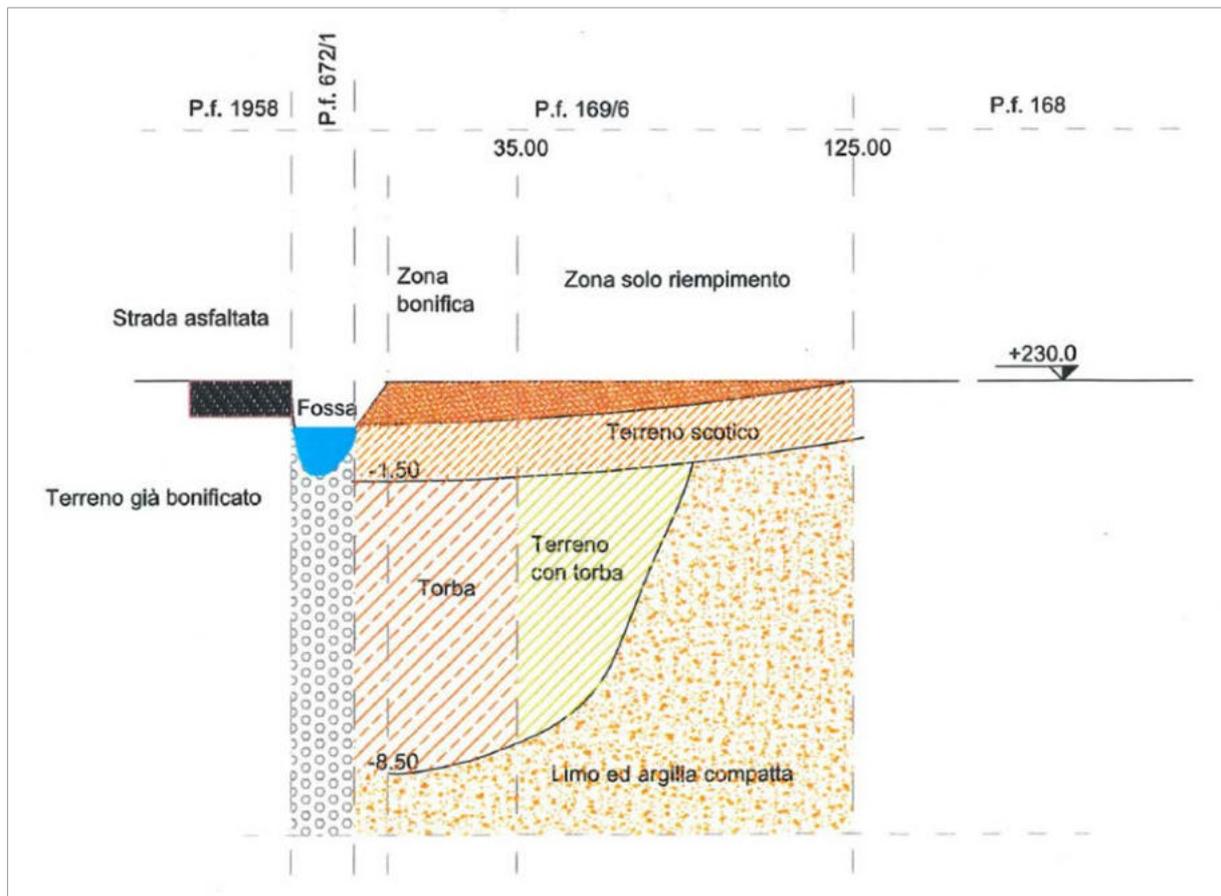


Abbildung 4: Schnitt A durch die Parzelle 169/6

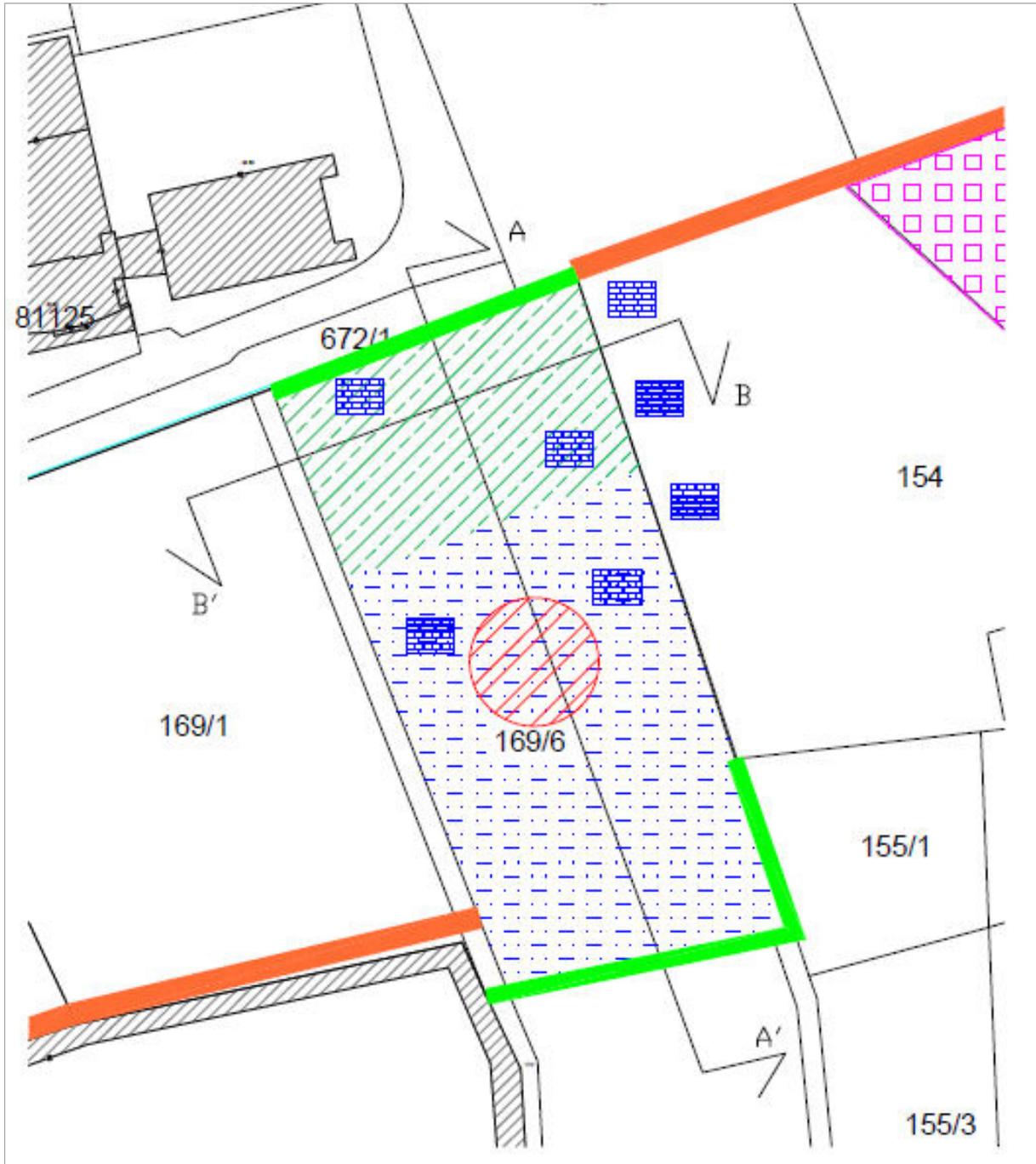


Abbildung 5: Verortung Längsschnitt A durch die Parzelle 196/6

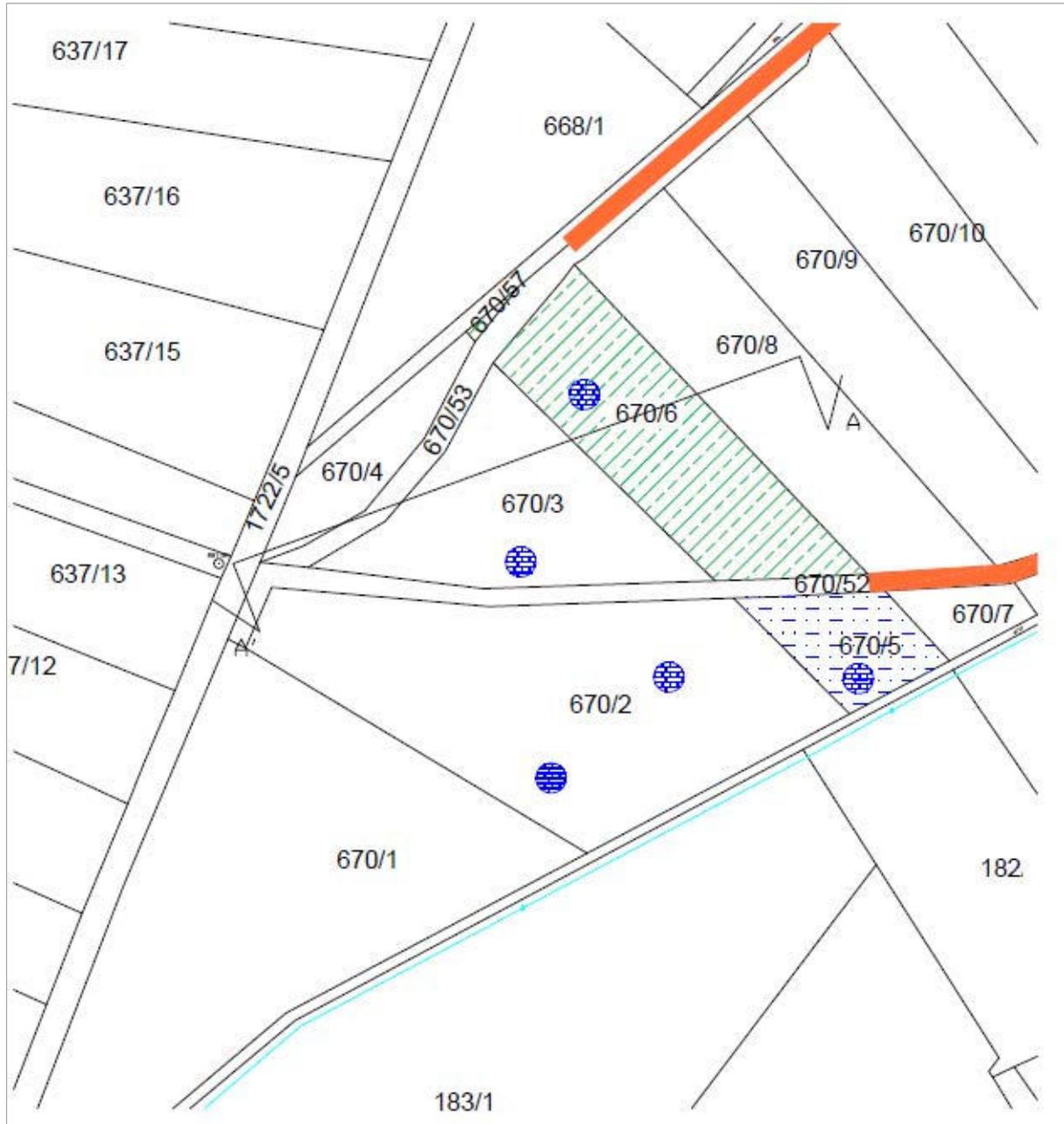


Abbildung 6: Detailzeichnung G.P. 670/5 und 6

Eingriff Typ 2 (nur Auffüllung)

G.P.	Katasterfläche [m ²]	Projektfläche [m ²]	Grabungstiefe [m]	Abbauvolumen [m ³]
169/6	6.836	5.341	1,5	8.011,5
670/5	632	632	2	1.264

Tabelle 2: Technische Hauptmerkmale bzgl. Eingriff Typ 2

1.3 KUMULIERUNG MIT ANDEREN PROJEKTEN

Es bestehen keine Kumulierungen, durch welche etwaige ökologisch relevante Störwirkungen/Beeinträchtigungen im selben geographischen wie ökologischen Gebiet hervorgerufen würden. Die Bearbeitung der einzelnen Projektflächen erfolgt nacheinander.

1.4 NUTZUNG DER NATÜRLICHEN RESSOURCEN

Als grundlegende, durch das gegenständliche Projekt beanspruchte Ressource dürfen der *Boden*, im Sinne der beanspruchten Oberfläche, bzw. der Torfkörper, sowie die *Biologische Vielfalt* anhand der betroffenen Lebensräume (Landwirtschaftsflächen) gelten.

1.4.1 Boden

Durch die Umsetzung des Vorhabens kommt es zu einer Zunahme des lokal beanspruchten Bodens, bzw. des eigentlichen Abbaugutes Torf. Die Art und Weise der Nutzung unterscheidet sich gemäß den Angaben im Technischen Bericht zwischen den Flächen des Eingriffstyps 1 und 2. Dort wo der effektive Torfabbau stattfindet (Typ 1) wird die betreffende Grube nach Ende der Abbauphase mit steinigem oder erdigem Material aufgefüllt und das aktuelle Geländeniveau um ca. 1 m angehoben. Es versteht sich, dass das Auffüllmaterial keine schädlichen oder gefährlichen Substanzen enthält. Ähnliches gilt für die Flächen des Eingriffstyps 2, an welchen der Oberboden bis in eine Tiefe von ca. 2 m abgetragen und mit steinigem Material bis ca. 1 m über aktuellem Geländeniveau aufgefüllt werden soll. Auf diese Weise soll der Boden wasserdurchlässiger werden und die Stauung des Wassers in den Obstwiesen, wie sie aktuell regelmäßig auftritt, verhindert werden. Generell werden die örtlichen Bodengegebenheiten durch den Eingriff erheblich verändert. Der wesentliche, auch ökologisch relevante Unterschied zwischen der Ausgangs- und der Zielsituation betrifft die Feuchtigkeit, bzw. Nässe des Bodens. Es darf angenommen werden, dass der dauerfeuchte und zeitweise von Staunässe geprägte Boden eine andere biologische Lebensgemeinschaft beinhaltet als der angestrebte, trockene Boden. Während die Nutzbarkeit für Landwirtschaft so deutlich verbessert wird, tritt hinsichtlich der Ökologie ein Verlust eines seltenen Bodentyps ein.

1.4.2 Biologische Vielfalt

Flora

Für die Umsetzung des gegenständlichen Vorhabens sind keine Rodungen natürlicher Waldflächen notwendig. Die Rodungen betreffen intensive Apfel-Monokulturen.

Die Klassifizierung der vorgefundenen Lebensräume basiert auf der „*Checkliste der Lebensräume Südtirols*“ von Wallnöfer, Hilpold, Erschbamer und Wilhalm in Gredleriana Vol. 7 / 2007.

Aufgrund der vorgefundenen floristischen Artengarnitur entsprechen die vorgefundenen Flächen weitestgehend nachfolgenden Lebensraumtypen:

91300 „*Deponien, Lagerplätze*“

81300 „*Kern- und Steinobst Intensivkulturen*“

Da es sich um sehr stark anthropogen überprägte Flächen ohne nennenswerte floristische Besonderheiten handelt wird die Anführung von Artenlisten als nicht zielführend erachtet.

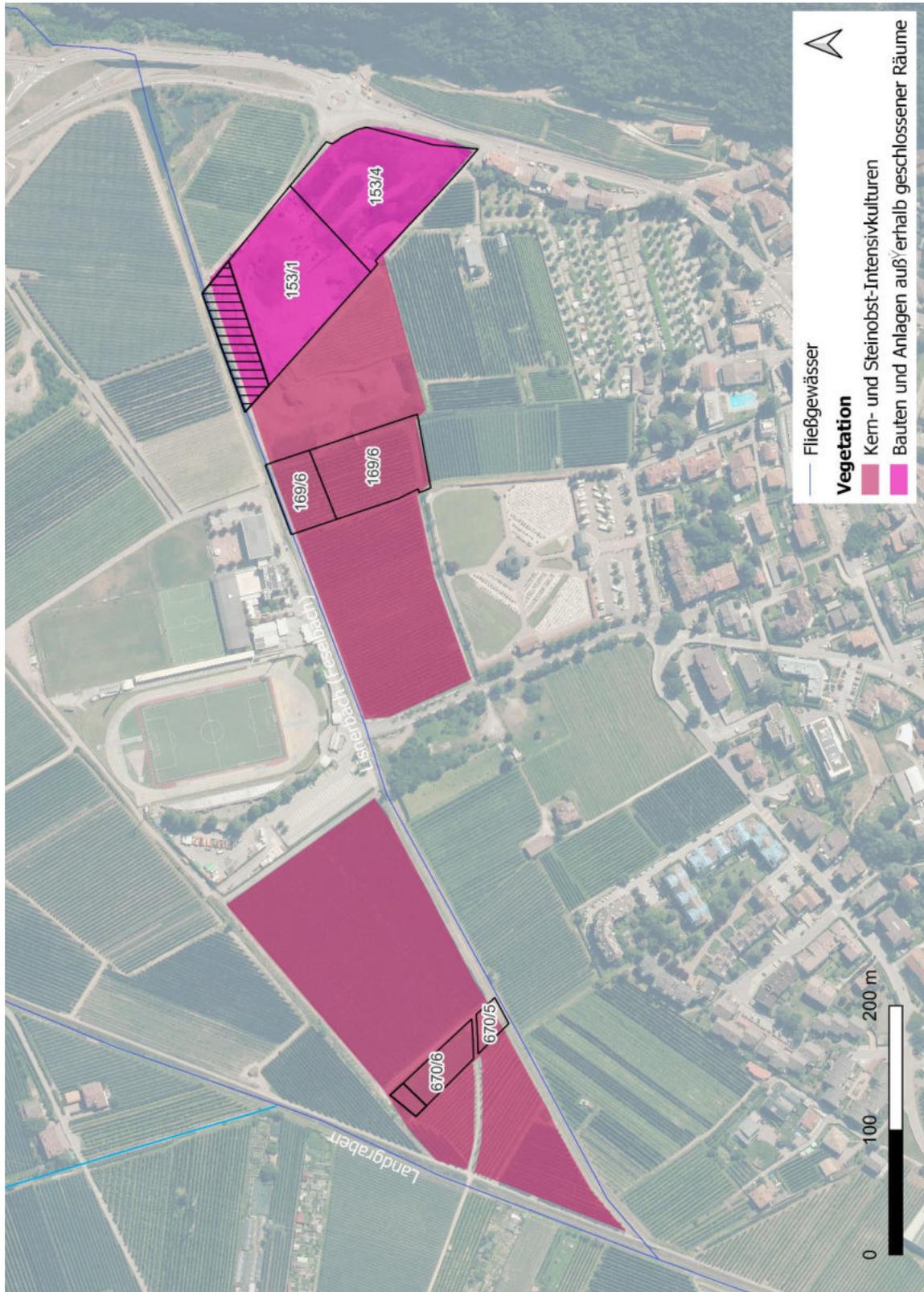


Abbildung 7: Lebensräume im Untersuchungsgebiet

Fauna

Da es sich beim Projektgebiet, bzw. den einzelnen Projektflächen praktisch zur Gänze um intensive Apfel-Monokulturen handelt, kann neuerlich festgehalten werden, dass zum überwiegenden Teil keine ökologisch wertvollen oder im Sinne der geltenden Gesetze und Bestimmungen geschützte Lebensräume betroffen sind. Da die ökologische Wertigkeit eines Lebensraums letztlich auch ausschlaggebend ist für die Diversität und Originalität der faunistischen Artengemeinschaft, ist innerhalb der Projektflächen mit keinen dauerhaften Vorkommen geschützter oder schützenswerter Arten zu rechnen. In diesem Zusammenhang müssen allerdings einige Besonderheiten des Gebietes, bzw. des Großraumes hervorgehoben werden, um den ökologischen Wert des Gebiets korrekt zu beschreiben.

- Wenngleich die Obstwiesen aufgrund der kontinuierlichen Störwirkung durch die Bearbeitung (Traktoren, Anwesenheit und Arbeit von Menschen etc.), der Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln und nicht zuletzt der strukturellen Ausräumung (Verlust von Kleinsthabitaten und verschiedenen ökologischen Nischen) keinen hochwertigen, sondern im Gegenteil, einen eher minderwertigen Lebensraum darstellen, muss es als sehr wahrscheinlich angenommen werden, dass viele Tiere sich zumindest zeitweise dort aufhalten, wenngleich ihre Rückzugs- und Fortpflanzungsräume in den wenigen Biotopen, den Talhängen oder anderen naturnahen Flächen liegen.
- Die Gräben (Lisnerbach, Landgraben) stellen wichtige ökologische Korridore im Sinne der Biotopvernetzung dar und sind daher von besonders hohem ökologischem Wert. Überdies beherbergen sie eine spezifische und für Südtirol einzigartige aquatische Fauna.
- Die wenigen naturnahen Restflächen zwischen den Apfelwiesen grenzen oft an die besagten Gräben, wodurch sie zu unverzichtbaren Deckungsbereichen für die Tiere werden.
- Der Großraum Galizien bei Leifers weist eine sehr schwache Ausstattung an ökologischen Verbindungselementen, sog. Korridoren auf. Die wenigen vorhandenen Reste sind daher von enormem ökologischem Wert.

Die nachfolgende Liste enthält eine Sammlung jener Arten, die nach Auffassung des Verfassers im Untersuchungsgebiet in der Regel temporär (z. B. zu Wanderungszeiten) vorkommen. Es wurden zu diesem Zweck die Listen aus dem FloraFauna-Portal des Naturmuseums konsultiert und gemäß den vorherrschenden Lebensraumbedingungen selektiert; um jene Arten ausschließen zu können, die schon allein aufgrund der ungeeigneten Lebensraumbedingungen, vorbehaltlich eines gewissen Restrisikos, sehr wahrscheinlich nicht vorkommen.

Wissensch. Bezeichnung	Deutsch	Rote Liste	FFH-Anhang	LG 2010
Reptilien				
<i>Anguis fragilis</i>	Blindschleiche	NT	-	X
<i>Coronella austriaca</i>	Schlingnatter	EN	IV	X
<i>Natrix natrix</i>	Ringelnatter	EN	-	X
<i>Natrix tessellata</i>	Würfelnatter	EN	IV	X
<i>Podarcis muralis</i>	Mauereidechse	VU	IV	X
Amphibien				
<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke	VU	II	X
<i>Bufo bufo</i>	Erdkröte	VU	-	X
<i>Bufo viridis</i>	Wechselkröte	EN	IV	X
<i>Ichtyosauria alpestris</i>	Bergmolch	VU	-	X
<i>Pelophylax esculentus agg.</i>	Gruppe Wasserfrösche	VU	-	X
<i>Rana dalmatina</i>	Springfrosch	NT	IV	X
<i>Rana temporaria</i>	Grasfrosch	VU	V	X
Säugetiere				
<i>Apodemus sylvaticus</i>	Waldmaus	LC	-	-
<i>Lepus europaeus</i>	Feldhase	VU	-	-
<i>Mus domesticus</i>	Westliche Hausmaus	-	-	-
<i>Rattus norvegicus</i>	Wanderratte	-	-	-
<i>Talpa europaea</i>	Maulwurf	LC	-	X
<i>Vulpes vulpes</i>	Fuchs	-	-	-
Vögel				
<i>Anas platyrhynchos</i>	Stockente	LC	-	-
<i>Gallinula chloropus</i>	Teichralle	LC	-	-

Tabelle 3: Liste wahrscheinlich und/oder nachweislich vorkommender Tierarten im Untersuchungsgebiet

Nähere Erläuterung der Situation einzelner Gruppen/Arten:

Amphibien

Um die Situation der Amphibien im Bereich Galizien besser einschätzen zu können wurde der Präsident des Südtiroler Herpetologenvereins *herpeton* Herr Ivan Plasinger kontaktiert. Da der Verein bereits seit langem im Bereich des aktiven Monitorings der lokalen Amphibienfauna tätig ist, konnte Plasinger fundierte Informationen zum Thema liefern. So weist er insbesondere auf das südtirolweit einzige bestätigte Vorkommen der Wechselkröte (*Bufo viridis*) hin. Diese streng geschützte Art vermag zwar besser als verwandte Arten in der eintönigen Monokultur zu überleben, allerdings gilt dies nur im Falle ausreichender Laichplätze und durchgehender longitudinaler Verbindungselemente mit entsprechender Deckung zwischen ebendiesen. Doch gerade die Laichgewässer verschwanden und verschwinden im Talboden des Unterlandes zusehends. Es ist daher von größter Wichtigkeit neue Laichgewässer anzulegen und zu pflegen, um den weiteren Schwund der Art zu verhindern. Wenngleich die spezifischen Anforderungen der einzelnen Amphibienarten an ihre Laichgewässer unterschiedlich sind, so gelten die vorab angeführten Punkte grundsätzlich doch für die gesamte Gruppe.

Bezugnehmend auf das gegenständliche Projekt kann eine Beeinträchtigung der Wechselkröte und anderer Amphibien entweder direkt, durch den Verkehr auf den Güterwegen auftreten (vgl. Straßentod) wobei dies v. a. die Wanderungszeiten im Frühjahr und Herbst betrifft, oder indirekt durch die Zerstörung von Feuchtlebensräumen. Letzteres betrifft allerdings nur die ehemalige Apfelwiese auf der G.P. 670/6, welche überdies eher für andere Amphibien, aber auch für Vögel und kleinere Säugetiere interessant ist. Die Wechselkröte kann, ähnlich wie die ebenfalls vorkommende Gelbbauchunke (*Bombina variegata*), stark von temporären, wassergefüllten Gruben profitieren, da beide Arten temporäre Wasserflächen an Ruderalstandorten als Laichgewässer annehmen, bzw. bevorzugen. Es wäre allerdings mehr als wünschenswert, dass innerhalb der Projektflächen einige kleine Wasserflächen für die Tiere verbleiben. Schon sehr kleinräumige Maßnahmen im Bereich von 15-20 m² können hierbei bereits eine enorme Wirkung haben.

1.5 ABFALLERZEUGUNG

Non viene prodotto alcun tipo di rifiuto particolare, se non lo scotico di terra vegetale, eventuale pietrame o strati di limo presente nel giacimento torboso e torba di scarsa qualità non commerciabile, tutti considerati "rifiuto di estrazione" (topsoil) ai sensi dell'art. 3 del DLgs 117/2008, considerati non nocivi per la salute umana e per l'ambiente. I vuoti estrattivi della nuova torbiera saranno riempiti prevalentemente ed in gran parte con materiale proveniente da scavi, sbancamenti e materie prime come, ad esempio, pietrame porfirico da cava (Porfido) di grossa pezzatura. I materiali di cui sopra (terra, limo, sassi, ecc.) saranno depositati in sicurezza in cumuli sulle aree destinate di cui sopra al paragrafo 1.3.1. e non vi sarà percolato nei vicini corsi d'acqua.

1.6 UMWELTVERSCHMUTZUNG UND BELÄSTIGUNGEN

Während der Bauphase kommt es durch den Einsatz entsprechender Baumaschinen zu einer temporären Mehrbelastung durch Lärm- und Schadstoffemission sowie möglicherweise durch Staub. Ebenso wirkt sich die Anwesenheit der Grube negativ auf das örtliche Landschaftsbild und die Qualität des Bereichs sowohl für die Erholungsnutzung als auch für die Tierwelt aus.

Faktisch bestehen die genannten Belastungen aber bereits seit Eröffnung der bestehenden Grube/Materiallager und -verarbeitungsplatz, wodurch die entsprechenden Störungen für das Gebiet nicht als neu bezeichnet werden können. Insgesamt wirkt sich das gegenständliche Projekt kaum auf die Faktoren *Umweltverschmutzung* und *Belästigung* aus.

Es befinden sich keine Wohnhäuser im Umfeld des Abbaubereichs, wodurch die auftretenden Belastungen letztlich keine Personen permanent beeinträchtigen.

Le emissioni dei ns. motori, quasi tutti di recente costruzione, sono a norme Cee, Euro 3 e Euro 5

per gli autocarri e Tir 3 per gli escavatori e le macchine operatrici. La polvere dei materiali da riempimento viene immediatamente assorbita dall'acqua nelle fosse di scavo mentre sulle piste d'accesso, quando serve, viene attivato un apposito impianto irriguo che abbatte la polvere sollevata dal transito dei mezzi. Impianto già presente per la cava Pineta. L'inquinamento acustico dovuto alla cava è legato essenzialmente alle fasi di estrazione del materiale e di movimentazione del materiale. Il rumore è contenuto entro le norme; si lavora esclusivamente nelle ore diurne. Nel seguito una mappa che evidenzia l'inquinamento acustico dato dalla vicina A22 ed in allegato al rapporto tecnico la valutazione acustica preventiva a firma di un tecnico competente in acustica.

1.6.1 Verschmutzung von Wasser / Boden

Quellen und Feuchtzonen

Im oder um das Untersuchungsgebiet gibt es weder Quellen noch derzeit eingetragene Feuchtzonen. Es sind darüber hinaus auch keine Trinkwasserschutzgebiete vom gegenständlichen Projekt betroffen.

Gewässer

Das wichtigste hydrologische Element im Untersuchungsgebiet ist der Graben Lisnerbach. Der Graben grenzt an mehreren Punkten an die geplanten Gruben, bzw. Bonifizierungsflächen.

In diesem Zusammenhang wird die genaue Vorgangsweise des Abbaus im Technischen Bericht skizziert.

Per scavare in profondità in completa sicurezza è necessario riempire le trincee di estrazione con acqua che raccogliamo da scoli superficiali e convogliamo nelle buche. Mentre si riempie una buca di materiale da riempimento, si travasa l'acqua in quella che si sta scavando. L'eccedenza di acqua che si verifica, in occasione di forti temporali o periodi di eccezionale piovosità, verrà convogliata e trattenuta in appositi fossi di raccolta interni alla cava dove lentamente si disperderà nel sottosuolo. In base alle dimensioni delle trincee di scavo e alla quantità del materiale da riempimento scaricato in esse verranno scavate in dimensione opportuna anche le fosse di decantazione che garantiranno un equo travaso dell'acqua. Si avrà cura di effettuare delle contropendenze sui cigli dei fossi per evitare che l'acqua piovana trascini materiale fangoso in fase di depluvio. Per sicurezza saranno comunque realizzati dei bacini di decantazione delle acque secondo gli intenti e le recenti disposizioni dell'ufficio tutela acque. All'uopo sarà realizzato un dosso al ciglio superiore della scarpata ed un rilevato in terra rinverdito artificialmente di almeno 2 metri di larghezza. Le eventuali acque di scolo dei piazzali non saranno rilasciate direttamente in nessun fosso.

Lisnerbach (Codice A.45.25.5.5)

Il progetto prevede due attività in prossimità del Rio Lusina: sul lotto 1 p.f.169/6 (cfr allegato 1).

Dettaglio della lavorazione sulla p.f. 169/6 – lotto 1.

In fase di coltivazione (denominata fase 1) verrà mantenuta una fascia di 5 metri di rispetto dal fosso. Con questa precauzione non si arrecherà alcuna variazione al rio Lusina. Completata questa fase, riempita e consolidata l'area lavorata, nel periodo invernale quando la portata del Rio è minima si procederà quindi ad intervenire sulla fascia di rispetto precedentemente descritta. Con limitati interventi giornalieri pari a circa 6 metri lineari si procederà (fase 2) come segue:

Sarà sbarrato il fossato a monte e a valle della zona di intervento con terra e con una pompa verrà trasferita la poca acqua presente nel rio nel periodo invernale per il tempo necessario a scavare e riempire i 6 metri lineari di intervento e per garantire il mantenimento del livello minimo della fossa. A fine giornata gli sbarramenti di terra vengono rimossi per poi riprendere le attività il giorno successivo nel tratto di 6 metri successivo. Poiché il tratto di confine fra la p.f. 169/6 ed il Rio è pari a 60 metri, l'attività sopra descritta si concluderà nell'arco temporale di due settimane (10 giorni lavorativi). A conclusione dei lavori gli argini risulteranno puliti e sistemati per garantire il ripristino completo della fossa. Sarà pertanto garantita la precedente conformazione degli alvei volti ad assicurare le precedenti condizioni di deflusso.

1.7 RISIKEN SCHWERER UNFÄLLE UND/ODER VON KATASTROPHEN, DIE FÜR DAS BETROFFENE PROJEKT RELEVANT SIND, EINSCHLIESSLICH DURCH DEN KLIMAWANDEL BEDINGTE RISIKEN

Dieser Punkt behandelt Risiken schwerer Unfälle und/oder von Katastrophen, die für das betroffene Projekt relevant sind, einschließlich solcher, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind.

1.7.1 Unfälle

Besondere Unfallrisiken in der **Abbauphase** sind nicht zu erwarten, sofern die entsprechenden Vorschriften respektiert werden. Im Detail werden die Maßnahmen zur Unfallvermeidung durch die Sicherheitsplanung definiert. Besondere Sorgfalt muss hierbei auf eine entsprechend risikoarme Gestaltung (Ausschilderung) der Ein- und Ausfahrt, bzw. der Einmündung in das bestehende Straßennetz getroffen werden.

I rischi individuati sono relativi alla potenziale contaminazione dell'acqua delle fosse. Per l'attività sul lotto 1 (pf 169/6) si evidenzia il passaggio del rio Lusina sul confine nord. Per la coltivazione sul lotto 2 (pf 670/6) si rileva la presenza di 1 corpo idrico superficiale, il rio Lusina sul confine suddest.

A protezione di tali piccoli corsi d'acqua si prospettano i seguenti interventi atti ad impedire un intorbidimento dell'acqua. Lavorare in sovrappressione in fase di estrazione della torba: In cava sarà impiegato un tubo munito di valvola a clapet ovvero un tubo munito di sifone che impedisca il ritorno dell'acqua dalla zona di scavo al Rio. Sarà possibile anche l'impiego di una pompa per pompare acqua dalla fossa alla zona di estrazione. Entrambe i modi sono atti ad impedire la fuoriuscita di acque e aperture dirette tra la fossa e la zona di scavo.

Fase di riempimento della torbiera:

Si ribadisce che anche il riempimento sarà eseguito senza collegamenti diretti e senza alcun travaso di acqua nel Rio.

1.7.2 Katastrophen durch Naturgefahren

Die Angaben zu den Themen Geologie und Naturgefahren stammen aus den frei zugänglichen Quellen des digitalen Geoinformationssystems für Südtirol (Geobrowser). Weitere Informationen zur Geologie des Untersuchungsgebietes finden sich in dem beiliegenden geologischen Bericht des Dr. Geol. Vuillermin.

Gefahrenzonenplan - Lawinen

„grau“ - *Untersucht und nicht gefährlich*

Gefahrenzonenplan - Massenbewegungen

„grau“ - *Untersucht und nicht gefährlich*

Gefahrenzonenplan - Wassergefahren

Es folgt ein Auszug aus dem aktuellen Gefahrenzonenplan der Gemeinde Leifers. Der größte Teil der Eingriffsflächen ist als „blau“ - *Hohe Gefahrenstufe (H3)* klassifiziert.

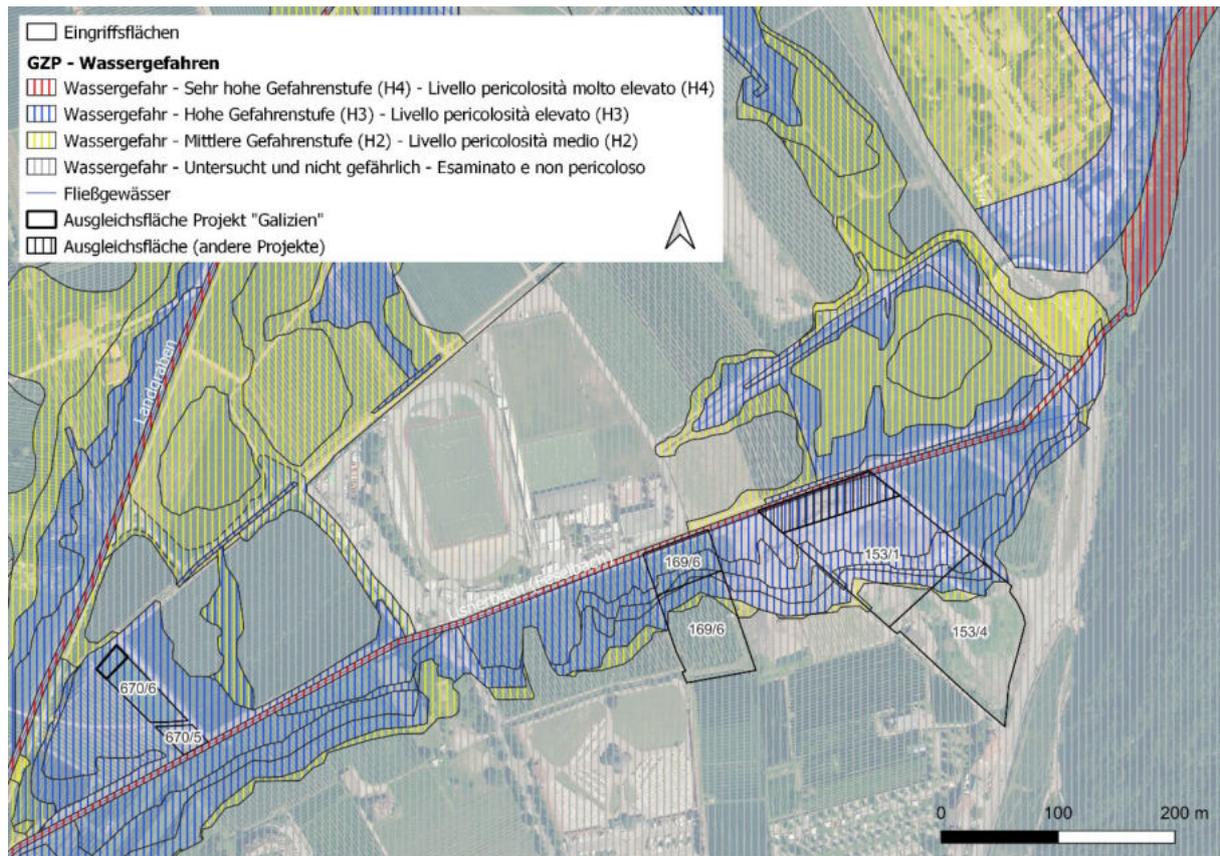


Abbildung 8: Auszug aus dem aktuellen Gefahrenzonenplan der Gemeinde Leifers (Wassergefahren)

1.7.3 Durch den Klimawandel bedingte Risiken

Es bestehen keine besonderen, durch den Klimawandel bedingten Risiken. Im Detail müssen dergleichen Sachverhalte allerdings von einem einschlägigen Experten beurteilt werden.

1.8 RISIKEN FÜR DIE MENSCHLICHE GESUNDHEIT (WASSERVERUNREINIGUNG, LUFTVERSCHMUTZUNG)

Siehe vorangegangenes Kapitel 1.5 *Umweltverschmutzung und Belästigung*.

2 STANDORT DES PROJEKTES

Das geplante Projekt zur Eröffnung neuer Torfgruben und Bonifizierung von Landwirtschaftsflächen soll in der Zone Galizien, nordwestlich von Leifers im Südtiroler Unterland realisiert werden.

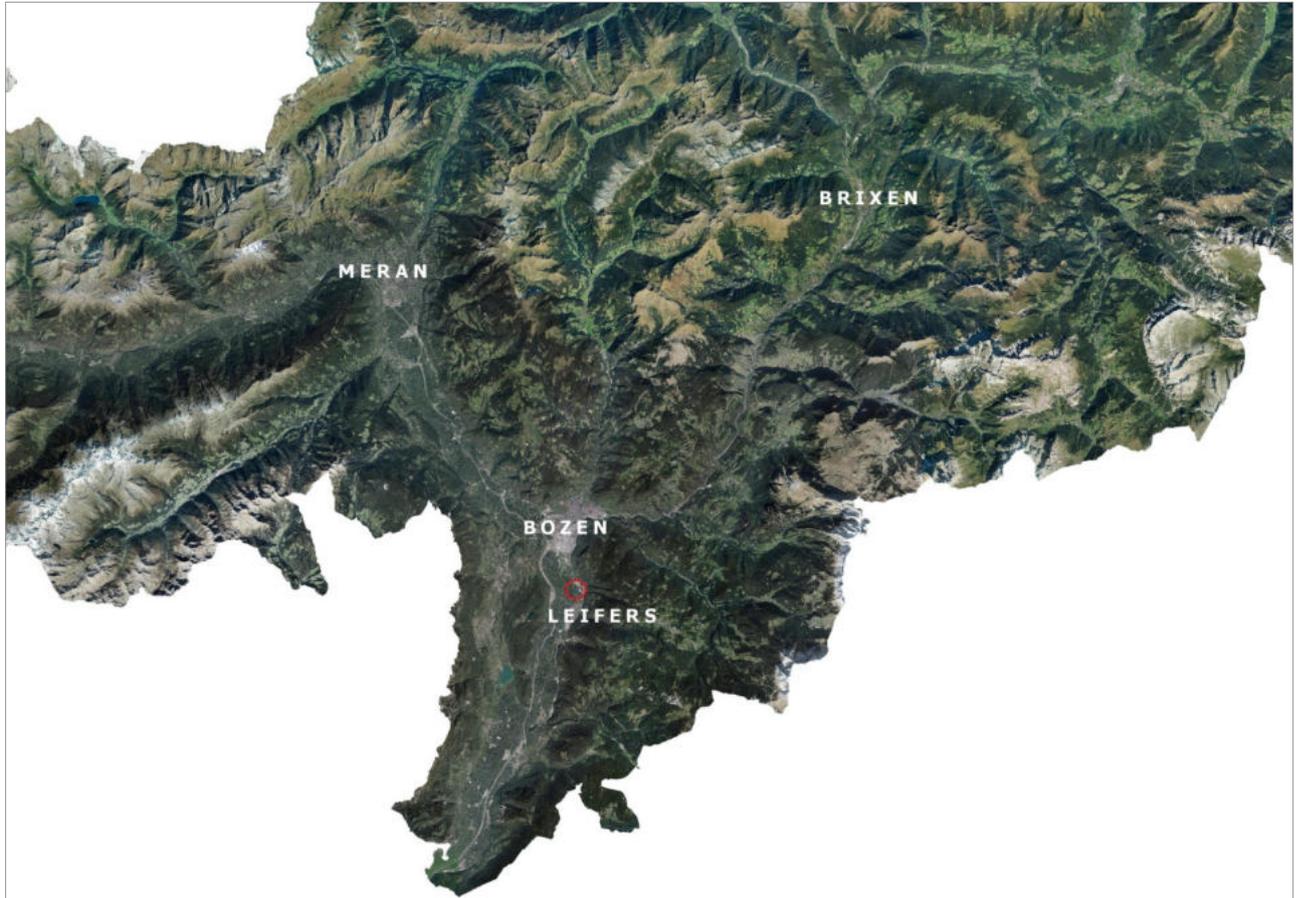


Abbildung 9: Verortung des Eingriffsgebietes

2.1 BESTEHENDE LANDNUTZUNG

Der betreffende Bereich wird zur Gänze von DAUERKULTUREN eingenommen.



Abbildung 10: Auszug aus der Realnutzungskarte für das Untersuchungsgebiet

2.2 REICHTUM, QUALITÄT UND REGENERATIONSFÄHIGKEIT DER NATÜRLICHEN RESSOURCEN DES GEBIETS

Es wird an dieser Stelle erneut vorweggenommen, dass es sich beim weit überwiegenden Teil der Eingriffsflächen um intensive Apfel-Monokulturen, ohne besonderen ökologischen Wert handelt. Insofern müssen Reichtum und Qualität der natürlichen Ressourcen ohnehin als gering eingestuft werden. Allerdings verfügt das Gebiet als ehemaliges Sumpfgebiet mit hoch anliegendem Grundwasserspiegel über eine zumindest theoretisch hohe Regenerationsfähigkeit, im Sinne der Wiederherstellung von Feuchtflächen. Das eigentliche Abbaugut Torf selbst ist allerdings nicht regenerierbar und muss durch anderweitiges Material ersetzt werden. Infolge des Abbaus wird demnach der Reichtum an Torf reduziert, während die Qualität des Bodens durch das eingesetzte Inertmaterial letztlich verbessert werden soll. Das trockene, steinige und wasserdurchlässige Material eignet sich weit besser für die landwirtschaftliche Bearbeitung. Auch in Bezug auf die Eignung als Lebensraum kommt es zu keinen langfristigen, bzw. nachhaltigen Beeinträchtigungen von Reichtum und Qualität über die Abbauphase hinaus, da der Ausgangszustand effektiv wieder hergestellt wird,

wobei die periodischen Überflutungen künftig durch die Auffüllung des Geländes um ca. +1 m über aktuellem Bodenniveau entfallen sollten. In diesem Sinne soll noch einmal auf die hohe Regenerationsfähigkeit im Sinne einer Renaturierung der Flächen als Sumpf- oder Feuchtlebensraum hingewiesen werden.

Zusammenfassend kann demnach festgehalten werden, dass Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen des Gebietes, durch die Umsetzung des projektierten Vorhabens keine nachhaltig negative Veränderung, im Vergleich zum Ist-Zustand erfahren, wenngleich ein erhebliches Potential für eine ökologische Aufwertung der Flächen besteht.

2.3 BELASTBARKEIT DER NATUR UNTER BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG FOLGENDER GEBIETE

- ufernahe Gebiete,

2.3.1 Ufernahe Gebiete

Die Eingriffsflächen liegen z. T. in unmittelbarer Nähe zu den Gräben Lisnerbach. Im den vorangegangenen Kapitel 1.6.1 *Verschmutzung von Wasser/Boden* wurde eingehend erläutert wie im Rahmen des Abbaus hier vorgegangen werden soll, um eine Beeinträchtigung der Gräben zu verhindern. Keiner der Gräben verfügt entlang des gesamten Abschnittes im Untersuchungsgebiet über eine spezifische Ufervegetation. Die Böschungen werden bis an auf das Wasserniveau regelmäßig gemäht und sind daher eher als Kanäle denn als naturnahe Gräben anzusprechen. Es ist nicht anzunehmen, dass es infolge der geplanten Arbeiten zu einer langfristigen und/oder nachhaltigen negativen Beeinträchtigung der Uferbereiche kommt. Grundsätzlich ist es sogar möglich, dass die Projektflächen durch den Aushub temporärer (wassergefüllter) Gruben eine ebenso temporäre Aufwertung, z. B. als Laichplatz für die Gelbbauchunke (*Bombina variegata*) und die Wechselkröte (*Bufo viridis*) erfahren. Die Arten sind dafür bekannt gerne an ruderalen und mitunter temporären Standorten abzulaichen.

3 MERKMALE DER POTENZIELLEN AUSWIRKUNGEN

Die Merkmale der potenziellen Auswirkungen werden nachfolgend einzeln hervorgehoben.

3.1 ART UND AUSMASS DER AUSWIRKUNGEN (GEOGRAFISCHES GEBIET UND BEVÖLKERUNG)

Temporäre Veränderung des örtlichen Landschaftsbildes (Abbauphase)
Temporäre Zunahme der atmosphärischen Belastungen durch Schadstoff- und Lärmemissionen (Abbauphase)
Nachhaltige Veränderung der Bodenverhältnisse

Die Umsetzung des gegenständlichen Projektes verursacht, mit Ausnahme der Veränderung der Bodenverhältnisse, lediglich temporäre negative Beeinträchtigungen, welche darüber hinaus aufgrund der geographischen Lage des Eingriffsgebietes für die Bevölkerung kaum von Relevanz sind. Die Veränderung der Bodenzusammensetzung kommt der landwirtschaftlichen Bearbeitung zugute.

Es treten auf dem Großteil der geplanten Flächen keine nachhaltig negativen Auswirkungen für die örtliche Flora, Fauna und/oder Landschaft auf.

3.2 GRENZÜBERSCHREITENDER CHARAKTER DER AUSWIRKUNGEN

Es sind keine grenzüberschreitenden Auswirkungen des gegenständlichen Projektes zu erwarten.

3.3 SCHWERE UND KOMPLEXITÄT DER AUSWIRKUNGEN

In Anbetracht des ursprünglichen Ausgangszustandes der betroffenen Fläche als Obstwiese in Monokultur, kann der Lebensraumverlust für die lokale Biodiversität als kaum nennenswert eingestuft werden. Dort wo sich aktuell bereits Apfelwiesen befinden, wird dies auch künftig der Fall sein. Die rezente, wiederholten Überflutungen bewirken grundsätzlich keine Steigerung der ökologischen Wertigkeit der Flächen. Insofern ist die ökologische Bilanz langfristig gleich Null, während die Landwirtschaft letztlich von den Arbeiten profitiert.

<p>Temporäre Veränderung des örtlichen Landschaftsbildes (Abbauphase)</p> <p>Der offene Boden der Gruben wirkt sich grundsätzlich negativ auf das örtliche Landschaftsbild aus, welches durchgehend von intensiv-landwirtschaftlichen Nutzflächen geprägt wird. Faktisch besteht dieser Zustand allerdings nur für den Zeitraum der effektiven Abbauphase, wobei auch hier durch abschnittsweises Arbeiten und das Aufwerfen von seitlichen Erdwällen bereits mildernde Maßnahmen getroffen werden. Das betreffende Gebiet wird in der Regel nur von den Grundbesitzern, bzw. den bearbeitenden Landwirten aufgesucht und hat keine Relevanz als Ausflugsziel oder zur generellen Erholungsnutzung. Insofern kann ein diesbezüglicher Einfluss weitgehend ausgeschlossen werden. Das Projekt beinhaltet die vollständige Wiederherstellung des landschaftlichen Ausgangszustandes, wobei die abschließend angeführten Milderungsmaßnahmen berücksichtigt werden sollten.</p>
<p>Temporäre Zunahme der atmosphärischen Belastungen durch Schadstoff- und Lärmemissionen (Abbauphase)</p> <p>Durch die Eröffnung der neuen Gruben kommt es zeitweise zu einer lokalen Mehrbelastung durch die Schadstoff- und Lärmemission der eingesetzten Maschinen. Da sich die Eingriffsflächen aber inmitten von unbewohnten Landwirtschaftsflächen befinden ist der tatsächliche Einfluss auf Menschen von untergeordneter Bedeutung. Der gesamte Transport kann über das bestehende Straßennetz erfolgen, welches z. T. auch aktuell bereits von der Fa. Nord Torf genutzt wird.</p>
<p>Nachhaltige Veränderung der Bodenverhältnisse</p> <p>Infolge der Aushub- und Wiederverfüllung an den Bearbeitungsflächen (Los 1 und 2) kommt es zu einer nachhaltigen Veränderung des Bodenaufbaus, da der Torfkörper, bzw. das Torf-Erde-Gemisch ersetzt wird. Da es sich um einen landesweit seltenen Bodentyp handelt, muss dies grundsätzlich als zumindest mäßig negativ beurteilt werden. Zugleich findet allerdings eine deutliche Bonifizierung im Sinne der landwirtschaftlichen Nutzbarkeit statt. Durch die Erhöhung des Geländenniveaus um ca. 1 m wird eine oberflächliche Vernässung, wie sie aktuell regelmäßig stattfindet unterbunden und die Staunässe im Oberboden deutlich reduziert.</p>

3.4 WAHRSCHEINLICHKEIT VON AUSWIRKUNGEN

Alle vorab angeführten Auswirkungen müssen hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit mit den Attributen *wahrscheinlich* bis *sehr wahrscheinlich* charakterisiert werden.

Auswirkungen deren Auftreten als *unwahrscheinlich* gilt, wurden nicht berücksichtigt.

3.5 VON DEN AUSWIRKUNGEN BETROFFENE PERSONEN

Folgende Personengruppen sind vom gegenständlichen Projekt entweder direkt oder indirekt betroffen:

- Anrainer (Bewirtschafter der umgebenden / betroffenen Obstwiesen)

Anrainer (Bewirtschafter der umgebenden / betroffenen Obstwiesen)

Die Bewirtschafter der umliegenden Flächen arbeiten im unmittelbaren Immissionsbereich der Gruben und unterliegen am ehesten den Auswirkungen der Gruben/Arbeiten.

Der tatsächliche Einfluss der projektbezogenen Tätigkeiten auf die Anrainer ist allerdings kaum von Bedeutung, sofern entsprechende Sicherheitsabstände eingehalten und die Ein- und Ausfahrten auf die örtlichen Güterwege entsprechend gesichert und ausgeschildert werden. Für die direkt betroffenen Bewirtschafter ergibt sich langfristig eine Verbesserung der Situation durch die Bonifizierung.

Der Einfluss auf die Anrainer ist somit irrelevant bis positiv.

3.6 ERWARTETER EINTRITTSZEITPUNKT, DAUER, HÄUFIGKEIT UND REVERSIBILITÄT DER AUSWIRKUNGEN

Die vorab beschriebenen Auswirkungen können im Hinblick auf Eintrittszeitpunkt, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität unterschieden werden.

Auswirkung	Erwarteter Eintrittszeitpunkt	Dauer	Häufigkeit	Reversibilität
Temporäre Veränderung des örtlichen Landschaftsbildes	Abbauphase	Lokal sehr kurz - insgesamt max. 8 Jahre	wiederholt	ja
Temporäre Zunahme der atmosphärischen Belastungen durch Schadstoff- und Lärmemissionen	Abbauphase	Lokal sehr kurz - insgesamt max. 8 Jahre	wiederholt	nein
Nachhaltige Veränderung der Bodenverhältnisse	Abbauphase	dauerhaft	einmalig	nein
Zerstörung einer naturnahen Rest-Feuchtfäche	Abbauphase	dauerhaft	einmalig	ja

Tabelle 4: Erwarteter Eintrittszeitpunkt, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen

3.7 MÖGLICHKEIT DIE AUSWIRKUNGEN WIRKSAM ZU VERRINGERN

Um die Tragweite der beschriebenen Auswirkungen so gering als möglich zu halten, können verschiedene Maßnahmen getroffen werden.

3.7.1 Milderungsmaßnahmen

Boden und Untergrund

- Bei der Erstellung von provisorischen Zufahrtsstraßen muss am Ende der Arbeiten der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt werden.
- Das gesamte Gelände muss nach Abschluss der Abbauphase mit Muttererde bedeckt und remodelliert werden.
- Es versteht sich, dass das Auffüllmaterial keine Gefahren- oder Schadstoffe enthalten darf.

Flora

- Es wird darauf hingewiesen, dass die zukünftigen Apfelbaumreihen im Abstand von 5m zur Uferoberkante zu pflanzen sind. Auf diese Weise kann die Abdrift von Pflanzenschutzmitteln in die Gräben reduziert werden.
- Der Einsatz von bodenaufbereitenden Saatgutmischungen in den Apfelzeilen wird dringend, auch im Sinne des Insektenschutzes, empfohlen

Landschaft

- Die Oberfläche muss nach Erschöpfung der Grube wieder in der ursprünglichen Form bewirtschaftbar sein, um die lokal typische Kulturlandschaft zu erhalten.
- Die Bearbeitung/Aushub muss wie im Projekt vorgesehen abschnittsweise, auf jeweils kleinen Flächen erfolgen.

Luft, Lärm und Atmosphäre

Es sind keine Milderungsmaßnahmen vorgesehen.

4 AUSGLEICHSMASSNAMEN

Laut Dekret des Landeshauptmanns Nr. 27 vom 04. September 2014 „Änderung der Durchführungsbestimmung zum LG über Steinbrüche, Gruben und Torfstiche“ muss vom Betreiber eine Abbauggebühr in Höhe von 0,50 € pro m³ abgebautem **Schotter** bereitgestellt werden, welche der betroffenen Gemeinde, für die Umsetzung ökologischer Maßnahmen bereitgestellt wird. Bei einem geplanten Gesamtaushubvolumen (Torf) von ca. 23.000 m³, beläuft sich die Summe auf **11.500,- €**, welche der Gemeinde jährlich, je nach Stand des Abbaus überwiesen werden.

In Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber wurden folgende konkrete Maßnahmen vereinbart:

- Öffnung des Lisnergrabens mit Schaffung einer Flachwasserzone auf der G.P. 153/1
(*Betrifft andere Projekte*)
- Anlegen eines Teichs auf einem Teil der G.P. 670/6
(*Betrifft das gegenständliche Projekt*)

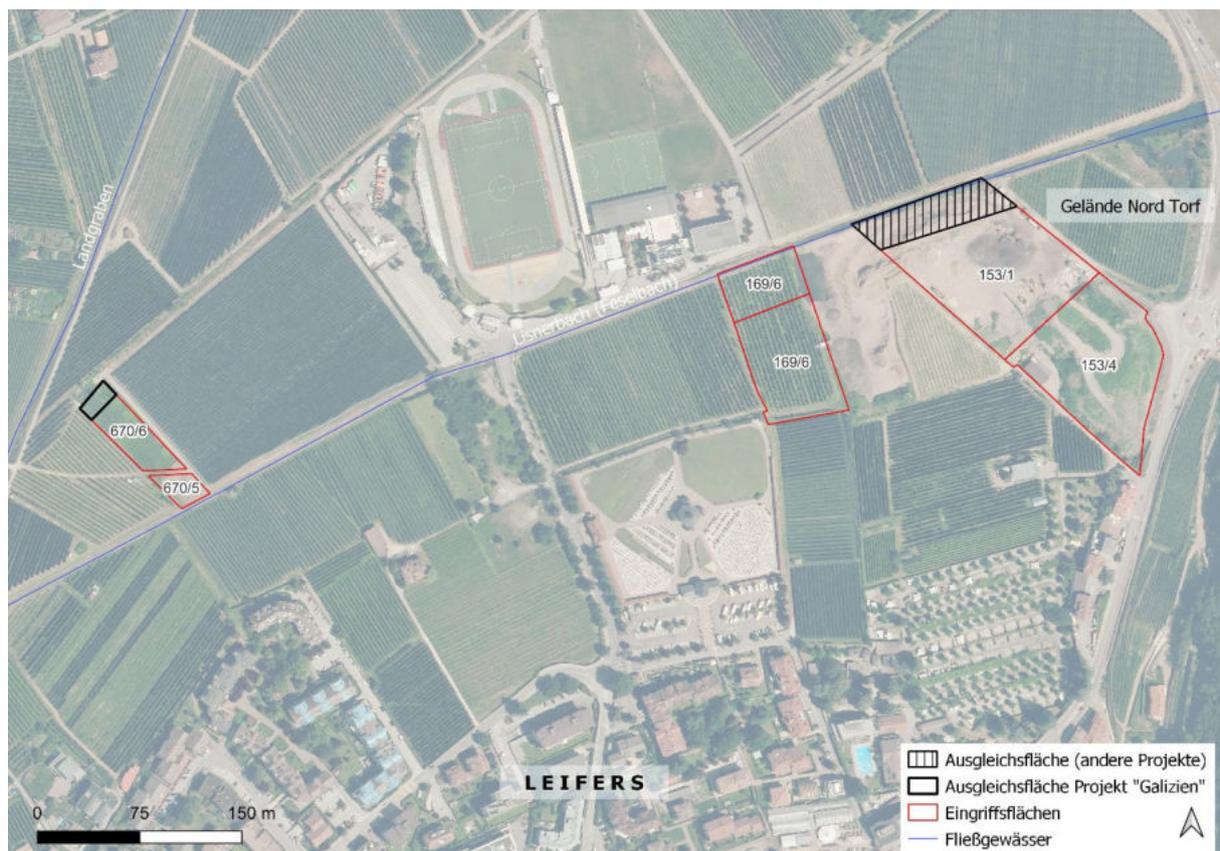


Abbildung 11: Verortung der vorgesehenen Ausgleichsflächen

4.1.1 Maßnahme 1 - Öffnung Lisnergraben

Die Maßnahme zur Öffnung des Lisnergrabens betrifft andere Projekte anderer Firmen. Sie wird nur der Vollständigkeit halber in diesem Bericht angeführt und hinsichtlich baulicher und gestalterischer Ausführung sowie des ökologischen Wertes erläutert.

Gemäß den nachfolgenden Abbildungen sieht das Maßnahmenprojekt vor, den Lisnergraben in südliche Richtung, um ca. 15 m aufzuweiten, um eine Vergrößerung der Wasserfläche zu erreichen. Dabei soll der Erweiterungsbereich als stetig ansteigende Flachwasserzone gestaltet werden, um die Etablierung einer entsprechenden Vegetation zu ermöglichen. In weiterer Folge sollen hier, durch natürliche Sukzession, Flachwasser- und Uferlebensräume entstehen. Dabei handelt es sich um sehr selten gewordene ökologische Nischen, die v. a. von zahlreichen, z. T. auch seltenen aquatischen und amphibischen Arten bewohnt werden. Der aktuelle ökologische Zustand des Grabens lässt, so wie jener fast aller Abzugsgräben des Unterlandes, sehr zu wünschen übrig. Es handelt sich um einen mehr oder weniger tiefen, struktur- und vegetationslosen Kanal mit steilen Uferböschungen, der für die allermeisten Tiere und Pflanzen sowohl als Lebensraum, wie auch als Korridor nur sehr eingeschränkt nutzbar ist.

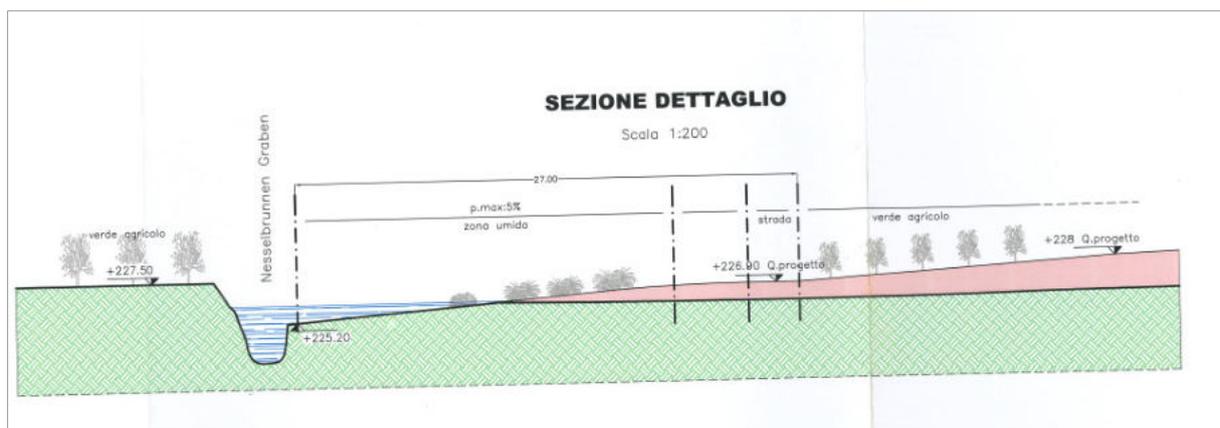


Abbildung 12: Schematischer Querschnitt durch den geplanten Aufweitungsbereich an der G.P. 153/1



Abbildung 13: Vorgesehene Ausgleichsfläche (für andere Projekte) an der G.P. 153/1 im Ausmaß von ca. 2.700 m²

Um das ökologischen Potenzial der Fläche optimal zu nutzen, müssen spezifische gestalterische Vorgaben beachtet werden:

- Keine unmittelbare Bepflanzung des neuen Flachwasserbereichs (derartige Flächen tendieren rasch zum Zuwachsen). Eine standortgerechte Vegetation stellt sich mit der Zeit von selbst ein.
- Rascher Pflegeeingriff sollte bemerkt werden, dass Neophyten wie Drüsiges Springkraut (*Impatiens glandulifera*), Sommerflieder (*Buddleja davidii*) oder Kanadische Goldrute (*Solidago canadensis*) überhand nehmen. Eine diesbezügliche Kontrolle soll im späten Frühjahr / Frühsommer des Folgejahres der Umsetzung durch einen Experten vorgenommen werden.
- Ausbringen von Strukturelementen - Sowohl im flachen Wasser als auch im terrestrischen Teil der Fläche sollen einige größere und kleinere Steinblöcke als Strukturelemente ausgebracht werden. Hier finden v. a. kleinere Organismen wie Arthropoden oder auch Amphibien und Reptilien Schutz, Deckung oder Jagdplätze.

- Pflanzung eines Pufferstreifens zwischen der Lagerfläche/Obstwiese und der Ausgleichsfläche - In einer Doppelreihe soll ein dichter Heckenstreifen als Abgrenzung gegenüber Störung und Immission geschaffen werden, der auch selbst als Lebensraum einen hohen ökologischen Wert besitzt. Es sollen daher v. a. folgende beerentragende Sträucher zum Einsatz kommen:

Eingrifflicher Weißdorn (*Crataegus monogyna*)

Gemeine Berberitze (*Berberis vulgaris*)

Faulbaum (*Rhamnus frangula*)

Schlehdorn (*Prunus spinosa*)

Salweide (*Salix caprea*)

Traubenkirsche (*Prunus padus*)

Gemeiner Pfaffenhut (*Euonymus europaeus*)

Neben der gesamten aquatischen und amphibischen Fauna des Grabensystems, profitiert so auch die örtliche Avifauna sowie eventuell auch Kleinsäuger und terrestrische Arthropoden von der Maßnahme.

4.1.2 Maßnahme 2 - Anlegen eines Teichs

Die Maßnahme zum Anlegen eines Teichs betrifft das gegenständliche im vorliegenden Bericht behandelte Projekt. Die Maßnahme soll auf der G.P. 670/6, wo effektiv Torf abgebaut werden soll, nach Abschluss des Abbaus, umgesetzt werden.

Auf einer Fläche von 347 m² soll hier ein Teich mit einer Ausdehnung von etwa 160-170 m² entstehen. Die restliche Fläche wird gemäß den nachfolgenden Vorgaben strukturiert und bepflanzt umso insgesamt, ähnlich der vorab beschriebenen Maßnahme auf der G.P. 153/1, eine möglichst umfassende und ganzheitlich sinnvolle ökosystemare Wirkung zu erzielen. Zu diesem Zweck sind spezifische, gestalterische Vorgaben zu beachten:

- Max. Tiefe von 1,5-2 m
- Ausgedehnte Flachwasserzonen und Sumpfbereiche;
Die Flachwasserzonen sollen sich rings um das Ufer ziehen, steil abfallende Bereiche dürfen nicht entstehen.
- Keine unmittelbare Bepflanzung der Flachwasserzonen;
Derartige Bereiche tendieren rasch zum Zuwachsen - eine natürliche, standortgerechte Vegetation wird sich von selbst einstellen
- Rascher Pflegeeingriff sollte bemerkt werden, dass Neophyten wie Drüsiges Springkraut (*Impatiens glandulifera*), Sommerflieder (*Buddleja davidii*) oder Kanadische Goldrute (*Solidago canadensis*) überhand nehmen. Eine diesbezügliche Kontrolle soll im späten Frühjahr / Frühsommer des Folgejahres der Umsetzung durch einen Experten vorgenommen werden.

- Ausbringen von Strukturelementen - Sowohl im flachen Wasser als auch im terrestrischen Teil der Fläche sollen einige größere und kleinere Steinblöcke als Strukturelemente ausgebracht werden. Hier finden v. a. kleinere Organismen wie Arthropoden oder auch Amphibien und Reptilien Schutz, Deckung oder Jagdplätze.
- Pflanzung eines Pufferstreifens zwischen der künftige wieder als Obstwiese genutzten Fläche und der Ausgleichsfläche - In einer Doppelreihe soll ein dichter Heckenstreifen als Abgrenzung gegenüber Störung und Immission geschaffen werden, der auch selbst als Lebensraum einen hohen ökologischen Wert besitzt. Es sollen daher v. a. folgende beerentragende Sträucher zum Einsatz kommen:

Eingrifflicher Weißdorn (*Crataegus monogyna*)

Gemeine Berberitze (*Berberis vulgaris*)

Faulbaum (*Rhamnus frangula*)

Schlehdorn (*Prunus spinosa*)

Salweide (*Salix caprea*)

Traubenkirsche (*Prunus padus*)

Gemeiner Pfaffenhut (*Euonymus europaeus*)

Roter Hartriegel (*Cornus sanguinea*)

Neben der gesamten aquatischen und amphibischen Fauna des Grabensystems, profitiert so auch die örtliche Avifauna sowie eventuell auch Kleinsäuger und terrestrische Arthropoden von der Maßnahme.

Um die Wasserversorgung des Teichs sicherzustellen, soll das Gelände in diesem Bereich nicht aufgefüllt und um 1 m erhöht werden, wie aus auf der restlichen Fläche nach Abschluss des Torfabbaus der Fall sein wird. Dadurch korreliert der Wasserstand des Teichs auf natürliche Weise mit dem Wasserstand des Landgrabens.

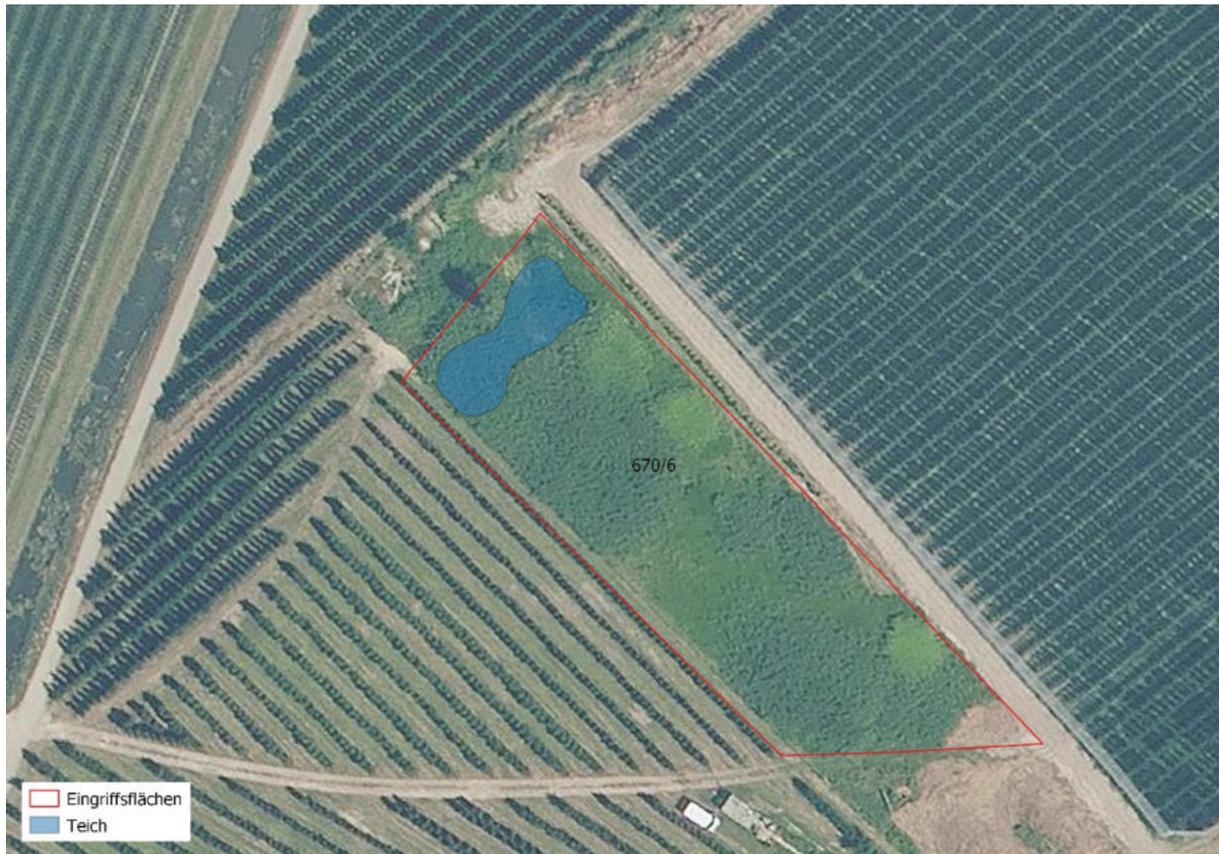


Abbildung 14: Verortung und Ausmaß des geplanten Teichs auf der G.P. 670/6

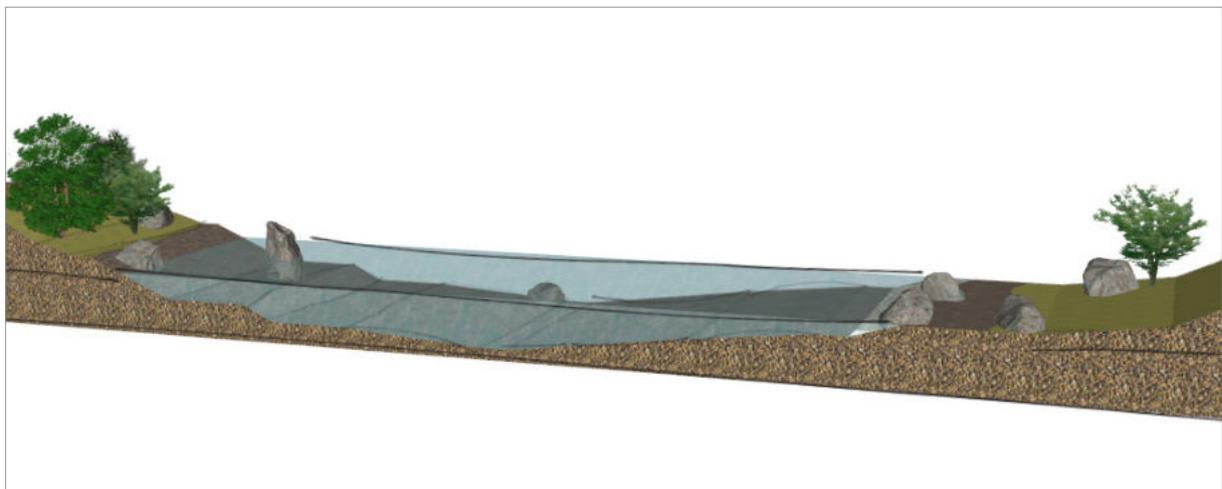


Abbildung 15: Schematische Sektion durch den geplanten Teich mit Strukturelementen am Ufer

4.1.3 Einbindung der Ausgleichsflächen ins lokale ökologische Netzwerk

Bei beiden beschriebenen Maßnahmen handelt es sich grundsätzlich um isolierte Naturräume, die inselhaft inmitten intensiv genutzter Landwirtschaftsflächen liegen. Die Vernetzung mit anderen naturnahen Räumen und/oder Biotopen ist nur in einem sehr eingeschränkten Maß möglich und erfolgt über die wenigen Verbindungsstrukturen, die im Gebiet bereits bestehen. Dennoch stellen beiden Flächen selbst einen weiteren, wichtigen Baustein zum Erhalt der Ökosysteme der Zone dar. Dies betrifft sowohl ihre Funktion als vollwertiger Lebensraum, z. B. für Arthropoden oder andere kleinere Organismen, aber auch als Trittstein im lokalen Biotopverbund. Besonders wichtig sind derartige Kleinstrukturen auch für die Avifauna. Die hochmobile Gruppe der Vögel nutzt tatsächlich jede noch so kleine Struktur z. B. als Rastplatz auf Zug.

Die nachfolgende Übersichtskarte zeigt die ökologisch relevanten Verbindungen der Ausgleichsflächen zu den jeweils nächstgelegenen, etablierten Naturräumen oder weiterführenden Verbindungskorridoren. Im Falle des Teichs besteht über einen nicht eingetragenen, schmalen Graben eine rudimentäre Verbindung zum Landgraben, im Falle der Aufweitung über den Lisnerbach bis zu einer älteren Aufweitung unmittelbar nach der Querung durch die SS12 in östliche, sowie ebenfalls über den Lisnergraben bis zum Landgraben in westliche Richtung.



Abbildung 16: Einbindung der vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen in das lokale ökologische Netzwerk



Abbildung 17: Teich am Lisnergraben im Winter - ein kleines Trittsteinbiotop



Abbildung 18: Teich am Lisnergraben im Frühjahr

5 FOTODOKUMENTATION



Abbildung 19: Im November 2019 vom Lisnerbach überflutete Obstwiese (Biotop *Galizien*)



Abbildung 20: Eingriffsbereich der G.P. 169/6 - angrenzend an das Biotop *Galizien* und den Lisnerbach



Abbildung 21: Teichhühner in den überfluteten Obstwiesen



Abbildung 22: Landgraben ohne jeglichen Ufergehölzstreifen als Puffer zu den Obstwiesen



Abbildung 23: Verwilderte Brachfläche der G.P. 670/6 - Niveauunterschied zu den angrenzenden bereits bonifizierten Apfelwiesen



Abbildung 24: G.P. 670/6 - seit ca. 3 Jahren Brach liegend und zugewachsen mit temporären Wasserflächen



Abbildung 25: Von Nordosten kommender Graben (teilweise verrohrt) - im Bereich der G.P. 670/6 offen (=ökologisches Verbindungselement zum Landgraben)



Abbildung 26: Temporäre Wasserfläche - gespeist aus dem vorab erwähnten Graben

STEINMANNWALD

Sportzone Galizien

LEIFERS

-  Ausgleichsfläche (andere Projekte)
-  Ausgleichsfläche Projekt "Galizien"
-  Torfabbau (area estrazione torba)
-  Nur Auffüllung (area solo riempimento)
-  Lagerung Erde (deposito terra vegetale)
-  Lagerung Torf (deposito torba)
-  Fließgewässer
-  Zufahrtsstraße
-  Wasserfläche (Ausgleich)

